



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5238.02

BD/P075238

Basel, 26. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2007

Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist schuld?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zum Sachverhalt

Das so genannte Grundwasserschöpfwerk in Kleinhüningen wurde im Jahr 1932 im Zusammenhang mit dem Bau des Kraftwerks Kembs erstellt. Weil dieses Kraftwerk den Rhein staute, rechnete man in Basel mit einem höheren Grundwasserpegel. Bereits kurz nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks Kembs zeigte sich indessen, dass die Drainageanlagen in Kleinhüningen nur geringe Auswirkungen auf die Höhe des Grundwasserspiegels haben und dass beim Abstellen der Pumpanlagen keine schädlichen Auswirkungen auf die Liegenschaften in Kleinbasel zu befürchten sind. Diese Erfahrungen wurden im Jahr 1985 im Rahmen eines Pumpversuchs bestätigt: Nur im direkten Nahbereich der Drainageleitung konnte eine Absenkung des Grundwassers von bis zu 80 cm erreicht werden. Die Wirkung flachte bereits nach kurzer Distanz sehr schnell ab. Das Grundwasserschöpfwerk war aus diesen Gründen während der letzten 75 Jahre (abgesehen von Probeläufen) nie in Betrieb, und dies ohne nachteilige Folgen. Auch bei den Rheinhochwasserereignissen der letzten Jahre wurden keine Schäden bekannt. Zur Einsparung laufender Betriebs- und Unterhaltskosten wurde deshalb im Jahr 2002 bei der Sanierung der Hafenuferböschung zunächst der Auslauf in den Rhein stillgelegt und im Jahr 2005 auch die Pumpen und Armaturen des Pumpwerks ausgebaut.

Zu Frage 1: Kann die Drainage ohne Pumpen den Zweck erfüllen?

Nein, mit dem Rückbau der Pumpen verlieren die bestehenden Drainageanlagen ihren Zweck zur Absenkung des Grundwasserspiegels.

Frage 2: Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Drainageanlagen mit laufenden Pumpen die aufgetretenen Schäden nur bedingt und höchstens im unmittelbaren Umkreis der Leitungen hätten vermeiden können. Die mit den Drainageanlagen erzielbaren Absenkungen des Grundwasserspiegels sind deutlich geringer als die natürlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels. Eine grossräumige Absenkung ist aufgrund der Bodenverhältnisse und der begrenzten Dichte des Drainagenetzes technisch kaum möglich.

Zu Frage 3 und 4: Wer hat diesen Entscheid getroffen? Wer übernimmt die Verantwortung?

Der Entscheid über den Rückbau wurde nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der Gegebenheiten durch das Baudepartement (Amt für Umwelt und Energie) als Betreiber der Drainageanlagen getroffen. Es trägt damit auch die Verantwortung für diesen Entscheid.

Schlussbemerkung

Der Grundwasserspiegel in der ganzen Stadt unterliegt natürlichen Schwankungen bis zu zwei Metern. Im Zusammenhang mit dem jüngsten Hochwasser hat er in Kleinhüningen nun aber einen Spitzenwert erreicht, der bis jetzt noch nie gemessen worden ist. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel muss in Zukunft mit vermehrten Hochwassern und damit zusammenhängend tendenziell auch mit höheren Maxima des Grundwasserpegels gerechnet werden. Der Regierungsrat wird die Entwicklung im Auge behalten und falls notwendig geeignete Massnahmen prüfen. Ob eine Neuinstallation der Pumpen in Kleinhüningen die Probleme lösen könnte, muss allerdings aufgrund der bisherigen Erfahrungen ganz klar in Frage gestellt werden.

Die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen haben es ihrerseits in der Hand, Schäden durch in Keller eindringendes Grundwasser mit einer wasserdichten Bauweise der ins Grundwasser eindringenden Gebäudeteile zu vermeiden. Dieser Schutz ist heute Stand der Technik, wurde aber bei den betroffenen Liegenschaften offenbar noch nicht angewendet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber